

Tischvorlage**Nr. 092/2021**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Raphael Gabel
--------------	---

AZ./Datum:	20-2 Ga 902.412 -2021-/01.07.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	06.07.2021
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	20.07.2021

Finanzzwischenbericht 2021 zum 30.06.2021**Bezug: ---****Sachverhalt:****A. Allgemeines zum Finanzzwischenbericht**

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum 30. Juni eines jeden Jahres im Rahmen eines Finanzzwischenberichtes über die aktuelle Finanzlage der Stadt Fellbach.

Ziel des Berichtes ist eine gezielte Information des Gemeinderats zur Haushaltslage, um bei Bedarf auch unterjährig ein steuerndes Eingreifen zu ermöglichen. Im Folgenden sind bedeutende Abweichungen bzw. Veränderungen gegenüber den Annahmen im Haushaltsplan bzw. gegenüber früherer Berichterstattung aufgeführt.

B. Allgemeine Finanzdaten des Haushaltsjahres 2021

Im Folgenden werden einige wichtige Kennzahlen des städtischen Haushalts dargestellt:

alle Werte in €		Ansatz	FZB 30.06.	Vergleich	nachr. Ans.
Sp. 1	Sp. 2	2021	2021	(Sp. 4 - Sp. 3)	2022
		Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1. Ertragslage:					
1.1	Ordentliches Ergebnis	-8.800.000	-9.056.200	-256.200	-8.769.000
	davon Nettoabschreibungen*	7.306.400	7.306.400	0	6.872.000
2. Finanzlage:					
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.643.300	-2.549.800	1.093.500	-4.234.000
2.2	Mindestzahlungsmittelüberschuss	2.124.700	2.124.700	0	3.634.000
2.3	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-5.768.000	-4.674.500	1.093.500	-7.868.000
2.4	Soll-Liquiditätsreserve	2.557.400	2.557.400	0	2.557.400
2.5	Voraussichtl. liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.716.400	2.811.280	94.880	2.716.400
3. Kapitallage					
3.1	Nettoneuverschuldung	27.133.000	23.375.300	-3.757.700	-19.100.000
3.2	Verschuldung Jahresende	53.392.000	45.498.400	-7.893.600	34.292.000
3.2.1	davon Stadt ohne Darlehen F.3	35.376.400	27.482.800	-7.893.600	34.292.000
3.2.2	davon Darlehen F.3	18.015.600	18.015.600	0	

* Abschreibungen ./.. Auflösung Sonderposten

C. Ergebnishaushalt - bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen beim Ertrag

Gewerbsteuer	./.. 1,8 Mio. €	Minderung Steuererträge durch Corona-Pandemie ./.. 2,6 Mio. €, Inanspruchnahme Rückstellung + 0,8 Mio. € *
Vergnügungssteuer	./.. 1,0 Mio. €	Minderung Steuererträge durch Corona-Pandemie
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	+ 1,2 Mio. €	Beteiligung des Landes an Elternbeiträgen für Kitas und Schulhorte und Landeszuschüsse zur Digitalisierung im Zusammenhang mit Corona- Pandemie + 0,4 Mio. € und Kleinkindförderung +0,4 Mio. €, u.a.

Bedeutende Abweichungen beim Aufwand

Personalaufwendungen	./ 1,6 Mio. €	u.a. verzögerte Besetzung von Stellen, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	./ 0,9 Mio. €	Aufgrund derzeitigem Bewirtschaftungsstand prognostizierte Einsparungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 1,1 Mio. €	Die den Haushalt in der Planung verbessernden Rechengrößen „Globale Minderausgabe“ und „Deckungsreserve“ (1,2 Mio. €) wurden nun herausgerechnet; unterm Strich bleibt in diesem Bereich eine tatsächliche Verringerung der Aufwendungen um 0,1 Mio. €

Voraussichtliches Ergebnis

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich voraussichtlich um ca. 0,3 Mio. €. Gerade in den letzten Wochen des 2. Quartals ist eine merkbare Verbesserung aufgrund weiterer Gewerbesteuererträge zu verzeichnen, wobei deren Entwicklung sehr volatil ist und bei entsprechenden Meldungen der Steuerpflichtigen auch wieder Verschlechterungen eintreten könnten. Zudem wurden bereits in der Haushaltsplanung Kürzungen aufgrund der zu erwartenden Eintrübung der Ertragslage berücksichtigt, was schlussendlich zum prognostizierten Ergebnis führt. Ohne die Inanspruchnahme einer Rückstellung (vgl. die nachfolgende *-Erläuterung) würde das Ergebnis um rund 0,8 Mio. € schlechter ausfallen.

** Aufgrund von Gewerbesteuererträgen im Jahr 2017, die auf einen Einmaleffekt zurückzuführen waren, wurden mit der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2018 erstmalig Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen i.H.v. 0,8 Mio. € wird nun in Anspruch genommen, um hiermit in Zusammenhang stehende Gewerbesteuererstattungen zu kompensieren. Durch die teilweise Auflösung der Rückstellung wird jedoch nur die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt neutralisiert; die Erstattungszahlungen, die aktuell fällig geworden sind, wirken sich aber direkt auf die Finanzrechnung und somit den Zahlungsmittelbestand aus; auch die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend verringert. Zur vorläufigen Ergebnisrechnung und Entwicklung verschiedener Erträge und Aufwendungen siehe Anlage 1, Abschnitt A-C.*

D. Investiver Finanzhaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Einzahlungen

Grundstücksverkäufe	./.. 4,9 Mio. €	Mindereinzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken aufgrund Verschiebung in Folgejahre (Langes Tal Oeffingen, Gewerbegebiet Siemensstraße)
Beiträge und ähnliche Entgelte	+ 1,1 Mio. €	Umlegung Esslinger Weg / Kleines Feld (Gewerbe) wird vorgezogen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Auszahlungen

Neubau von sozialen Einrichtungen	+ 1,6 Mio. €	Familienzentrum inkl. Paulus-Kindergarten (Inanspruchnahme EÜT aus 2020 i.H.v. 1,1 Mio. € + Auszahlung 0,5 Mio. € auf Anordnung im Vorjahr)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Kultur- + Veranstaltungstätten	+ 1,7 Mio. €	Umsetzung der Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen am Waldschlössle (Inanspruchnahme EÜT aus 2020 i.H.v. 1,7 Mio. €)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Straßen	+ 0,6 Mio. €	Umsetzung des Projekts Fellbacher Straße (Sanierungsgebiet Ortsmitte Schmidlen, Inanspruchnahme EÜT aus 2020 i.H.v. 0,6 Mio. €)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Straßen	./.. 1,0 Mio. €	Verschiebung und ggf. Neuveranschlagung Remstalstraße (Sanierungsgebiet Ortsmitte Schmidlen)

Voraussichtliches Ergebnis, Einschätzungen und Hinweise

Es wird eine Vergrößerung des Finanzierungsmittelfehlbetrags um ca. 7,3 Mio. € prognostiziert. Die erhöhten Auszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich vornehmlich aus der vorgesehenen Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen bei vielen Einzelmaßnahmen, welche im Rahmen der Überwachung großer Investitionsmaßnahmen dem Kämmereiamt gemeldet wurden. Der eigentliche **Mittelabfluss** ist durchschnittlich, was als Indiz für einen Abschluss mit einem geringeren Fehlbetrag gedeutet werden kann. Weiterhin besteht allerdings ein erhebliches, **von der Stadt nicht beeinflussbares Kostensteigerungsrisiko**, welchem die Planung von Baumaßnahmen auch künftig unterliegt; die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind diesbezüglich eingeschränkt. Zur vorläufigen investiven Finanzrechnung siehe Anlage 1, Abschnitt D.

E. Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben ohne konkrete Deckung durch Einsparungen bei einer konkreten Maßnahme jedoch mit Deckung über den Gesamthaushalt sind im Folgenden dargestellt:

Gewährung von Darlehen	0,2 Mio. €	Darlehensgewährung an die Volkshochschule Unteres Remstal e.V. (Vorlage 064/2021)
------------------------	------------	---

Insgesamt machen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Deckung im Gesamthaushalt mit einem Volumen von insgesamt rund 0,2 Mio. € einen Anteil von ca. 0,1 % aller planmäßigen Auszahlungen des Haushalts aus.

F. Liquidität

	2021	Differenz ggü. Plan
Liquidität zum 01.01.2021	16,0 Mio. €	+ 13,5 Mio. €
Voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2021	2,8 Mio. €	+ 0,1 Mio. €

Die Kreditermächtigung im Haushaltsplan muss voraussichtlich in Höhe von 25,5 Mio. € in Anspruch genommen werden, um die Investitionsvorhaben umzusetzen und den Mindestliquiditätsbestand zu gewährleisten. Zur Berechnung siehe Anlage 1, Abschnitt E.

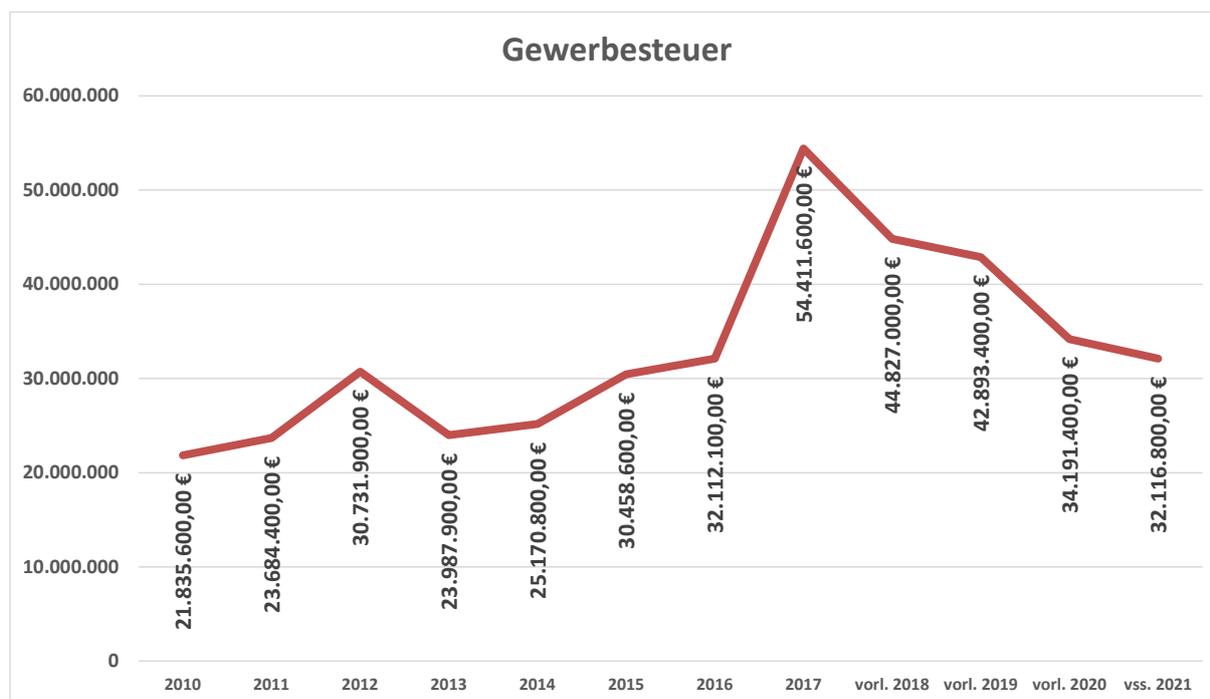
G. Verschuldung

	Nur Stadt ohne Finanzierung F.3	Finanzierung F.3
Verschuldung zum 31.12.2021	27,5 Mio. €	18,0 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021	601 €	394 €

Bezüglich der Entwicklung siehe Anlage 1, Abschnitt F.

H. Fazit und Handlungsempfehlung

Auch im zweiten Jahr belasten die Auswirkungen der Corona-Pandemie das Haushaltsergebnis, wenn auch in geringerem Maße als im Jahr 2020 befürchtet. Deutlich wird dies insbesondere bei der Gewerbesteuer, deren Höhe mittlerweile wieder auf einem Niveau wie vor 6 Jahren angekommen ist und sich voraussichtlich auch in den Folgejahren erst allmählich wieder dem Vorkrisenniveau annähern wird.



Aber auch Einnahmen, die besonders von Kunden oder dem Besuch von Einrichtungen abhängen (u.a. Vergnügungssteuer, Hort- und Kindergartenbeiträge und Entgelte aus Verkäufen von Theaterkarten), sind in diesem Jahr wieder stark betroffen. Bezüglich dieser Einnahmen wurde allerdings bei der Erstellung dieses Berichts aufgrund der sich abzeichnenden Entspannung der Lage für den Rest des Jahres 2021 eine sich zunehmend normalisierende Entwicklung angenommen.

Die Verwaltung wird dennoch weiterhin vor allem den Ergebnishaushalt sorgfältig im Blick behalten und auf Haushaltsdisziplin achten. Sofern sich Handlungsbedarf seitens des Gemeinderates ergeben sollte, wird die Verwaltung diesen hiervon unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: wie dargestellt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 (Tabellen und Diagramme)